Redaktion, Verlag und Druck
von R. Graßmann, Schulzenstraße 17

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr., monatlich 10 Sgr., mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr monatlich 12½ Sgr.; für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 292. Abendblatt. Mittwoch, den 26. Juni. 1867.

Deutschland.

□ **Berlin**, 25. Juni. Die „Post" und nach ihr auch andere Blätter melden als festbeschlossene Thatsache die Abschaffung der Zeitungs-Stempel- und Einführung der Inseratensteuer an Stelle der ersteren. Ich habe Ihnen schon wiederholt und vor längerer Zeit berichtet, daß bei der Nothwendigkeit einer Erwägung der Frage über Einführung der Zeitungsstempelsteuer in den neuen Provinzen oder einer Aufhebung derselben auch für die alten Landestheile leicht für letztere die Entscheidung ausfallen könne. Diese Vermuthung hat inzwischen weitere thatsächliche Grundlage angenommen, ist aber doch noch nicht, wie die „Post" behauptet, bis zur vollständigen Gewißheit gediehen. Meines Wissens hat der Minister des Innern sich gegen die Einführung dieser Zeitungs-Stempelsteuer in die neuen Landestheile erklärt, und zugleich ausgesprochen: daß ein Fortbestehen dieser Steuer auch in den alten Landestheilen Seinerseits nicht für nothwendig gehalten werde. Somit blieb es also dem Finanzminister überlassen, vom finanziellen Standpunkt aus sein Votum abzugeben, und auch dieser soll die Einführung der Inseratensteuer, also eines nicht die Presse, sondern das Geschäfts- und Gewerbeleben belastenden Ersatzes ins Auge gefaßt haben. Augenblicklich ist das Finanzministerium noch mit Ermittelung und Prüfung der für diese Veränderung in finanzieller Beziehung wichtigen Verhältnisse beschäftigt, von einem definitiven Beschluß des Staatsministeriums könnte also nach meiner Information noch keine Rede sein, wenn auch nach allgemeiner Annahme das finanzielle Interesse für die Erhaltung und Bevorzugung der alten Steuer nicht schwer in's Gewicht fallen kann. — Die in umfangreichster Weise sich entwickelnde öffentliche Diskussion der Tabacksteuer-Frage hat bis jetzt vorwiegend die populäre Auffassung im Sinne der Konsumenten, weniger die wissenschaftliche und finanzpolitische unbefangene Beleuchtung der Frage gebracht. Selbst die „National-Zeitung" hat in dem Artikel „der reformirte Zollverein" sich auf einen nicht ganz unbefangenen Standpunkt gestellt. Sie setzt voraus, daß die bevorstehende Zollkonferenz dem Zollparlament vorgreifen und die Entscheidung entziehen wolle. Diese Annahme ist aber in keiner Weise gerechtfertigt und die „National-Ztg." begnügt sich, dem „offiziösen Organ" eine Behauptung in den Mund zu legen, welche bei ruhiger Prüfung nicht darin gefunden werden kann. „Der Finanzminister, sagt die „National-Zeitung", hegt die Absicht, die Tabacksteuer-Gesetzgebung im Wege der Zollkonferenz durch internationalen Vertrag nach dem alten System zu schaffen und diese Arbeit dem Zollparlament vorzuenthalten. Diese willkührliche Annahme führt die National-Ztg. zu weiteren Schlußfolgerungen, welche ebenso wie die erstern der Begründung entbehren. In der nächsten Zeit schon wird die Publikation der norddeutschen Bundesverfassung erfolgen, welche im Abschnitt II. Art. 32 auch speziell die Tabacksteuer-Gesetzgebung der Kompetenz des Reichstags und der Bundesorgane unterwirft. Ohne sehr positive Beweise kann doch nicht die Beschuldigung ausgesprochen werden, daß die preußische Regierung mit einer Umgehung oder Verletzung der Reichsverfassung die Publikation derselben begleiten wolle. Andrerseits aber wird auch bei gewissenhaftester Wahrung der Rechte des Reichstags die Ausdehnung der Zoll- und theilweisen Steuergesetzgebung auf die deutschen Südstaaten einer Konferenz von technischen Bevollmächtigten begreiflicher Weise Stoff und Arbeit genug zur Vorbereitung möglichst vollständiger Vorlagen an den Reichstag und das Zollparlament geben. Ueber technische Vorbereitungen und Ausarbeitung von Grundlagen für die neuen Zollverhältnisse kann die Zollkonferenz ohne Mitwirkung der Volksvertretung, sei es in den Einzellandtagen oder im Reichstag, doch nicht hinaus; der Reichstag tritt bekanntlich nach den Intentionen der Regierung und offiziösen Kundgebungen vor dem nächsten preußischen Landtag zusammen und es ist gewiß nicht der geringste Grund zu der Annahme vorhanden, daß die Regierung von den Einzelvertretungen und von einem außerordentlich einzuberufenden preußischen Landtag bereitwilligeres Eingehen auf Erhöhung der Tabacksteuer als vom Reichstag zu erwarten habe. Der Besorgniß der National-Ztg., „daß die Regierung mit Hülfe der Zollkonferenz und der Sonderlandtage den Reichstag bezüglich des Zollparlaments umgehen wolle", fehlt demnach jeder thatsächliche Anhalt. — Am 27. d. M. früh 7½ Uhr wird der König per Extrazug nach Liegnitz abreisen, von Bunzlau aus gedenkt Se. Majestät bei dem Fürsten von Hohenzollern-Hechingen in Hohlstein einen kurzen Besuch zu machen und Abends 6 Uhr in Liegnitz eintreffen. Die Rückreise von dort soll am folgenden Abend 6 Uhr erfolgen. — Für die Elbherzogthümer ist in der Kürze nicht allein die Einführung des preußischen Strafrechts, wie in den übrigen neuen Provinzen, sondern eine Justizorganisation im weiteren Umfang zu erwarten. — Mit den Vorständen der Spielbank-Gesellschaften sind Verhandlungen über die Bedingungen ihres Fortbestehens auf wenige Jahre angeknüpft.

— Die Erklärungen, welche Lord Stanley im Unterhause, Lord Derby im Oberhause über die Tragweite der Neutralitäts-Garantie bezüglich Luxemburgs und einiger anderer Länder abgegeben haben, konnten nicht verfehlen, ein gewisses Aufsehen zu erregen. Lord Stanley folgert ans der Thatsache, daß mehrere Mächte an der Garantie sich betheiligt haben (Kollektivgarantie) eine Abschwächung der Wirksamkeit dieser Garantie! Gewiß, sagt die „N. A. Z.". eine eigenthumliche Ansicht, da man bislang der Meinung war, die Gewißheit der Neutralität erhöhe sich durch die Zahl der garantirenden Mächte. Um sich über die angeregte Frage klar zu werden, hat man zuvörderst darüber sich zu vergewissern, was die Garantie der Neutralität eines Landes überhaupt bedeute? Nun dürfte nicht zu bezweifeln sein, daß ersichtlich die Neutralität eine Beschränkung der betreffenden Souveränetät bezüglich des Kriegsrechtes enthalte, die Garantie dieser Neutralität aber nichts Anderes sei, als eine Defensiv-Alliance gegen alle etwaigen Angriffe. Wie bei allen diesen Alliancen, ist demnach auch für die aus der Neutralitäts-Garantie sich entwickelte Aktion die Frage entscheidend, ob der casus foederis vorliege oder nicht? Sehen wir hier von der völkerrechtlichen Streitfrage ab, ob der casus foederis auch dann vorhanden sei, wenn der neutralisirte Staat durch ungerechte Angriffe seinerseits den Krieg herausgefordert habe, so ist doch völlig zweifellos, daß außer diesem Falle die Garantie bei jeder Verletzung angerufen werden kann. Wenn also z. B. England allein die Neutralität garantirt hätte, so würde dasselbe zweifellos verpflichtet sein, bei jedem Angriffe, er komme, woher er wolle, von einem Staate oder von mehreren, als Allirter kriegerische Hülfe zu leisten. In diesem Falle würde daher dem neutralen Staate der Beistand wenigstens einer Großmacht gesichert sein. Wenn nun Lord Stanley sagt, unter „Kollektivgarantie" sei zu verstehen, daß „für den Fall der Neutralitätsverletzung sämmtliche Traktatmächte zur Kollektivaktion aufgefordert werden können, ohne daß eine derselben allein einzuschreiten verpflichtet wäre", so sagt er damit nichts Anderes, als daß die Garantie einer Großmacht schwerer wiege, als die aller Großmächte — an der Unmöglichkeit dieses logischen Schlusses aber erkennt man die Unmöglichkeit der Lord Stanley'schen Theorie.

— Wie der „Allg. Ztg." von hier berichtet wird, hat die preußische Regierung die Mitglieder des deutsch österreichischen Post-Vereins zu einer Konferenz auf den 8. Juli nach Berlin eingeladen.

— Die Ziehung der 1. Klasse 136. Königl. Klassen-Lotterie wird nach planmäßiger Bestimmung am 3. Juli d. J., früh 7 Uhr, ihren Anfang nehmen.

— An das Abgeordnetenhaus ist von Köln eine Petition abgegangen, in welcher dasselbe gebeten wird, bei der Staatsregierung die Einlösung der vom preußischen Staate seiner Zeit geprägten und verausgabten, theils minderhaltigen, theils werthlosen Friedrichsd'or zu befürworten. Dieselben stammen aus den Jahren 1750 und 1751, deren Werth per Stück auf 4 Thlr. angegeben wird; aus 1755 und 1757, Werth per Stück 3 Thlr. 10 Sgr.; aus 1763 und 1765 Werth per Stück 3 Thlr. 15 Sgr.; aus 1754, 1758, 1760 und 1761 ganz werthlos; aus 1759 Werth per Stück 1 Thlr. 15 Sgr. und aus 1766 Werth per Stück 1 Thlr. 20 Sgr. In der Petition heißt es u. A.: „Unser Schatz ist gefüllt, unser Vaterland erweitert sich fort und fort und ist reich genug, auch einen früheren Mißgriff zu bezahlen, für den es vielleicht streng juristisch nicht mehr verantwortlich sein mag. Aber unser Rechtlichkeitsgefühl, unser Stolz empört sich bei dem Gedanken, es koursirt im Vaterlande falsches, werthloses, und von unsern Vorfahren amtlich geprägtes und verausgabtes Gold, dessen Echtheit weder das Bild noch das Wappen unseres größten Königs deckt, das unsere öffentlichen Kassen zurückzunehmen sich weigern, das deshalb, Schadenshalber, anzunehmen Jeder sich hüten muß. Gewiß wird darum jeder preußische Bürger mit Befriedigung die Maßregeln begrüßen, welche dieser Selbstbeschämung ein Ziel setzen."

Leipzig, 24. Juni. Se. Königl. Hoh. der Prinz Friedrich Karl von Preußen verfügte sich gestern früh 7 Uhr in Begleitung des ebenfalls hier anwesenden General-Lieutenants v. Stülpnagel, zu dessen Division das hier garnisonirende 52. Infanterie-Regiment gehört, und zweier Adjutanten in einer zweispännigen Hotelequipage durch die Gerbergasse nach dem Exerzierplatze. An dem Platze, wo der Weg nach Pfaffendorf führt, hielt der Prinz an und bestieg mit seinem Gefolge die dort bereit stehenden Pferde — ein prinzlicher Reitknecht mit zwei Pferden war bereits am Tage zuvor hier eingetroffen. Auf dem Exerzierplatze angekommen, sprengte der Prinz an das in Parade aufgestellte 1. Bataillon des 52. Infanterie-Regiments heran, wurde von den Klängen der Regimentsmusik und auf seinen Gruß von einem laut hin tönenden „Guten Morgen, Königl. Hoh." der Mannschaften empfangen. Nachdem die Offiziere des Bataillons dem Prinzen vorgestellt worden waren, begann das Exerzitium und dauerte bis 8½ Uhr. Alsdann kam das um 8 Uhr hinauskommandirte 2. Bataillon an die Reihe und nach diesem das 3. (Füsilierbataillon), welches um 9 Uhr auf dem Platze erschien. Die Bataillone kehrten einzeln zurück, nachdem der Prinz seine Zufriedenheit mit ihrer Exerzier- und Manövrirfertigkeit ausgesprochen hatte; derselbe besuchte sodann das Militärhospital bei Gohlis, dinirte mit den Offizieren des Regiments 2c. im Hotel de Pologne, wohnte dem Turnen und Bajonnetfechten der Soldaten in dem südlichen Exerziergraben am Schlosse Pleißenburg bei und reiste um 6 Uhr nach Berlin zurück. Der Prinz ritt gestern früh dicht an einen Theil der zahlreich versammelten Zuschauer heran, sagte grüßend „Guten Morgen, meine Herren", und nachdem ein vielstimmiges „'n Morgen" erschallt war, fuhr er auf die Soldaten zeigend fort: „Nun, wie gefallen sie Ihnen?" Als dann Viele riefen: „Gut, sehr gut!" fügte er lächelnd hinzu: „Das hoffe ich!" und ritt grüßend weiter. Das kleine Zwiegespräch machte einen sehr guten Eindruck auf die Umstehenden.

München, 23. Juni. Se. Maj. der König hat, wie wir hören, die Anträge des Finanzministeriums, die Gehälter der Beamten zu verbessern, in diesen Tagen genehmigt. Die in Antrag gebrachte Verbesserung verlangt einen Zuschuß von nicht weniger als 800,000 Gulden und man ist noch keineswegs davon überzeugt, daß die Abgeordnetenkammer, welche die Zahl der Beamten vermindert sehen will, der neuen Vorlage mit Bereitwilligkeit entgegenkommen werde.

— Die Jesuitenfrage in Baiern scheint jüngst wieder in ein neues Stadium getreten zu sein, nachdem die Patres zu Regensburg nicht allein wieder in dem Schottenkloster Wohnung genommen haben (von wo sie s. Z. ausgewiesen worden waren), sondern der Bischof von Regensburg auch eine Ansprache an den Klerus seiner Diöcese hat ergehen lassen unter dem Titel: „Die kirchliche Freiheit nnd die baierische Gesetzgebung mit Rücksicht auf die Jesuitenfrage in Regensburg." Die „A. A. Z." schreibt: Die rechtliche Seite der Frage wird in einem Gutachten des Advokaten Andreas Freytag in München erörtert, und es wird dieses Gutachten durch zwölf Erklärungen von Rechtsgelehrten aus den verschiedensten Theilen Deutschlands unterstützt (Bauerband in Bonn, Pachmann in Wien, Maasen in Graz, Reichensperger in Köln, Roßhirt in Heidelberg, Moy de Sons in Innsbruck und Vering in Heidelberg, Phillips in Wien, Schulte in Prag, Arndts in Wien, Vogel in Morgentheim, Seitz in Mainz und Maas in Freiburg.) Alle diese erklären das Vorgehen der baierischen Regierung gegen die Jesuiten in Regensburg als ungesetzlich und einige finden in demselben gradezu eine Verletzung der Verfassung.

Ausland.

Wien, 23. Juni. Der einzige von unsern slavischen Stämmen, der im Interesse der Selbsterhaltung bisher zur Regierung gestanden, der polnische, fängt bereits zu wanken an, und sein Abfall kann möglicherweise das Signal zu dem Sturme sein, welchen die übrigen Slaven schon lange gegen die modernen dualistischen Prinzipien im Schilde führen. Hr. v. Beust hat, wie es scheint, den Polen zu viele Konzessionen in Aussicht gestellt, und jetzt, da deren Ausführung durch das Staatsinteresse gehindert ist, verwandeln sich die Alliirten ebenso rasch in Gegner, als sie früher die entgegengesetzte Wendung vollzogen haben. Vielleicht gelingt es noch, den Sturm zu beschwören und die galizischen Abgeordneten im Reichsrathe zurückzuhalten, aber die Gefahr ist groß und dieselbe sollte deshalb nicht übersehen werden, weil gerade ein Theil der Bevölkerung mit der Regierung durch Dick und Dünn zu gehen erbötig ist. Speziell sollten es sich unsere Staatsmänner angelegen sein lassen, mit den Czechen ein halbweg befriedigendes Einvernehmen zu schaffen, denn von diesen zähen und widerstandskräftigen Gegnern ist unstreitig am meisten zu besorgen. Ich will damit nicht auf die Vorliebe für das Russenthum anspielen, die sich eines Theiles der Czechen seit der Eröffnung der Moskauer ethnographischen Ausstellung bemächtigt hat, denn schon Böhmens geographische Lage ist die wirksamste Schranke gegen eine weitere Ausdehnung derartiger Tendenzen; aber die Monarchie dürfte sich nur von irgend einer Seite her bedroht sehen, so würde die Opposition des czechischen Elements, das dem Staate Tausende von Beamten und Soldaten liefert, eine sehr empfindliche Bedeutung gewinnen.

Paris, 23. Juni. Zum Empfang des Sultans, dessen Empfang nunmehr definitiv auf den Vormittag des 1. Juli angekündigt ist, wird ein Apparat von ganz besonderem Pompe entfaltet werden. Man läßt nämlich die im Garten von Versailles in einem besonderen Pavillon zwischen den beiden Trianons aufgestellten Staatskarossen Ludwig's XIV. und XV. nach Paris holen, und in ihnen wird der Großherr vom Bahnhof nach dem Palais de l'Elysée fahren, von wo er, nach kurzer Rast, sich in den gegenüber liegenden ehemaligen Industriepalast begeben wird, um daselbst der Vertheilung der Preise an die Aussteller beizuwohnen. — Die „Epoque" veröffentlicht das definitive Programm der Ceremonie der Vertheilung. Um 12 Uhr werden die Eingänge geöffnet. Um 1 Uhr wird ein großartiges Orchester unter der Direktion von Georges Hainl die Ouverture der Iphigenie in Aulis von Gluck vortragen. Nach dieser Ouverture wird das Orchester den Chant du soir, Chor von Felicien David mit Flöte- nnd Violoncelle-Soli, ausführen. Im Augenblick des Eintritts Ihrer Majestäten wird die Hymne à l'Eempereur et au peuple français angestimmt. Nach den Reden und der Vertheilung der Preise wird der Kaiser die verschiedenen Theile des Saales besuchen. Sobald der Kaiser in eine ausländische Abtheilung eintritt, werden militärische Musikkorps die Nationalmelodieen der verschiedenen Länder vortragen. Sobald der Kaiser seinen Platz wieder eingenommen hat, wird das Orchester unter Geoges Hainl die Ouvertüre aus der Stummen von Portici ausführen, welcher der Chor aus Judas Maccabaeus folgen wird. — Das große Fest zu Ehren des Sultans im Hotel de Ville ist auf den 5. Juli festgesetzt. 2500 Einladungen werden dazu ergehen. Die große Festgalerie wird in einen Banquetsaal umgestaltet. Zwei Orchester werden aufgestellt, eins in dem Salon der Arcaden, das andere in dem Thronsaal. Die Vorbereitungen haben bereits begonnen. Seit acht Tagen werden neue Gasröhren gelegt, um die Wirkungen des Lichts noch zu vermehren. Dieses Fest wird nicht weniger glänzend sein, als das, welches dem Kaiser von Rußland und dem König von Preußen gegeben worden ist. Uebrigens soll die Reise des Sultans nicht ohne Schwierigkeiten vor sich gehen, denn Se. Majestät habe eine große Wasserscheu und leide auch ziemlich von der Seekrankheit, weshalb die Fahrt möglichst nahe den Küsten bewerkstelligt werde. — Heute wird in den Tuilerieen ein Diner au petit cercle gegeben, welchem Prinz Humbert, der Großherzog und die Großherzogin von Baden, sowie der Herzog von Aosta mit Gemahlin anwohnen werden. — Gestern Abends brannte auf dem Marsfelde zum ersten Male das Licht auf dem englischen Leuchtthurm, und soll, nach dem Ausspruche von Sachkennern, eine größere Leuchtkraft entwickelt haben, als das auf dem französischen. Auf letzterem dreht sich der Reflektor um das feststehende Licht, während auf dem englischen das umgekehrte Prinzip zur Anwendung gelangte.

Paris, 24. Juni. Die „France" spricht sich heute sehr ungnädig gegen Preußen aus. Dieser Zollverein will ihr gar nicht gefallen, und noch weniger das Zoll-Parlament, gegen das sie die Höfe in Harnisch bringen möchte, als geschahe diesen damit viel zu nahe. Da gehe denn doch Frankreich, wenn es Handels-

verträge schließe, ganz anders sanft zu Werke, und als es mit Italien, England, Belgien u. s. w. Verträge geschlossen, „entkleidete sich keiner dieser Staaten eines Theiles seiner Souverainetät und Unabhängigkeit." Der Vergleich der „France" hinkt zwar ganz gewaltig, denn der Zollverein ist ein nationales und kein internationales Institut. Schließlich droht die „France" wieder: „Doch daß dieses Auffaugungs- und Verschmelzungswerk wie eine Sache ohne Folge und Tragweite zu betrachten sein sollte, ist schwer zu behaupten."

Turin, 20. Juni. Die neulich in der Kammer ausgesprochene Behauptung des Generals Bixio, daß die Ernennung des Admirals Persano zum Oberbefehlshaber der italienischen Flotte ein Werk der Intrigue und der Pression von oben auf das Ministerium gewesen sei, veranlaßte den früheren Marine-Minister General Angioletti zu der öffentlichen Erklärung, daß dieses nicht der Wahrheit entsprechend sei, sondern daß die Ernennung Persanos von ihm aus frei und ohne irgend welche Beeinflussung erfolgt sei, und zwar nach reiflicher Ueberlegung und Berathung mit Männern von Kenntniß und erprobtem Patriotismus. General Bixio ist nun nicht geneigt, diese Berichtigung gelten zu lassen und hat in der Kammer auf seine Ehre hin die Erklärung abgegeben, daß es sich mit der Ernennung Persanos so verhalte, wie er gesagt habe; ja, Bixio will dieses sogar aus dem Munde Angiolettis selbst erfahren haben. Man sieht nun mit Spannung der ferneren Abwickelung dieser Differenz entgegen, welche bei dem Charakter und der Stellung beider Generale leicht eine tragische Wendung nehmen könnte. Unterdessen ist es bedauerlich, daß das Trauerspiel von Lissa durch Bixio nochmals in Scene gesetzt wurde. Die einfache Rücksicht auf den verurtheilten Mann hätte ihn von dieser Unzartheit abhalten sollen. — In der gestrigen Kammersitzung interpellirte der Deputirte Corte die Minister des Innern und der Justiz über eine neue zu Trani stattgehabte Protestantenverfolgung, welche hervorgerufen worden war durch die Beleidigung des dortigen Erzbischofs Bianchi von Seiten eines Protestanten. Beide Minister geben dem Erzbischof das Zeugniß, daß er sich mit viel Mäßigung benommen habe.

Pommern.

Stettin, 26. Juni. In Betreff der bereits von uns erwähnten Arrangements zur Feier des Gedenktages des Sieges von Königgrätz am 3. Juli auf dem Exerzierplatze in Kreckow, erfahren wir folgendes Nähere: Die Feier wird zu einem allgemeinen „Volksfeste" werden. Von $5\frac{1}{2}$ Uhr Abends ab bezieht der größere Theil der hiesigen Garnison auf dem Festplatze Bivouaks. Verschiedene Vorstellungen, als: kleine Wettrennen, gymnastische Produktionen, Reiterquadrillen, Gesangvorträge, Theater- und Cirkus-Vorstellungen werden stattfinden. Den Schluß bildet ein großes Feuerwerk. Gegen ein Entrée von resp. 5, 10 und 15 Sgr. hat das Publikum Zutritt. Inhabern des Erinnerungskreuzes ist der freie Eintritt gestattet. Für 15 Sgr. hat das Publikum einen Sitzplatz auf den Tribünen, für 10 Sgr. einen Stehplatz auf denselben und für 5 Sgr. einen Platz in den Räumen mit Ausschluß des Theaters ꝛc. Wer bis zum 2. Juli Abends hier an den verschiedenen noch näher bekannt zu machenden Verkaufsstellen Billets löst, erhält auf fünf derselben das sechste gratis. Die Einnahme ist zur Bewirthung der Truppen und zur Deckung der sonstigen Unkosten bestimmt.

— Zwei in Woldenberg wohnende Wollhändler hatten in der Umgegend für gemeinschaftliche Rechnung verschiedene Einkäufe zum Berliner Wollmarkt auf Höhe von 12,000 Thlr. gemacht, wofür der Betrag in Berlin bezahlt werden sollte. Dort angekommen, behauptete derjenige, der die Zahlung für Beide zu leisten hatte, das Geld wahrscheinlich in Woldenberg vergessen zu haben. Auf eine deshalb an seine Frau gerichtete telegraphische Depesche erfolgte die Rückantwort, daß dort das Geld nicht vorhanden sei. In Folge dessen veranlaßte der Mitbetheiligte die Arretirung des zur Zahlung Verpflichteten sowie seiner Frau. Polizeiliche Recherchen ergaben, daß das Geld in einem Wäschespind in der Wohnung des Verdächtigen versteckt war.

— Zur Hebung der Gesundheitspflege in hiesiger Stadt wurden vom Medizinalrath Dr. Göden in seinem Bericht über die Cholera-Epidemie des vorigen Jahres verschiedene Verbesserungsvorschläge gemacht, deren Ausführung die Sanitäts-Polizeibehörde sich zum großen Theil bereits hat angelegen sein lassen. Es ist der sogenannte grüne Graben zwischen Oder und Parnitz auf eine auch der Schifffahrt genügende Tiefe ausgebaggert; die Aufräumung des Festungsgrabens zwischen Parnitz- und Ziegenthor ist in Angriff genommen und wird in wenigen Wochen vollendet sein. Die Räumung resp. Zuschüttung des Hafenbassins am Schneckenthor bleibt jedoch wegen der in Ausführung begriffenen Eisenbahnbauten einstweilen noch vorbehalten. Der Schloßgraben bis zur Frauenstraße ist in einer zufriedenstellenden Weise regulirt, nur bleibt der weitere Lauf dieses Kanals zwischen Baum- und Junkerstraße bis zur Oder noch zu verbessern. Auf der Lastadie sind von Privatbesitzern eine Menge Granitrinnen gelegt. Zu wünschen bleibt nur noch, daß binnen kürzester Zeit öffentliche Wasserstöcke überall aufgestellt und mindestens täglich zweimal auf längere Zeit zum Berieseln der Rinnsteine verwendet werden.

— Ein mehrfach bestrafter, erst kürzlich von uns erwähnter Kleiderdieb, der Kahnknecht Schmidt, wurde gestern Mittag wiederum am Bohlwerk bei einem Kleiderdiebstahl ertappt und zur Haft gebracht.

— Vor mehreren Tagen sind nach einer hier eingegangenen Anzeige in Berlin 50 Stück Koupons der französisch-österreichischen Staatsbahn (Nr. 24 am 1. Juli fällig) abhanden gekommen, auf deren Wiedererlangung eine Belohnung von 25 Thalern ausgesetzt ist.

— Der Schiffsbau-Ingenieur F. in Grabow übergab zwei hiesigen, resp. dem Borck- und Sanden'schen Institut angehörigen Dienstleuten, zwei zur Extrafahrt am ersten Pfingstfeiertage nach Berlin gelöste Billets zum Wiederverkauf, da er sie wegen eines eingetretenen Hindernisses selbst nicht benutzen konnte. Bis heute hat sich keiner mit dem Erlöse aus jenen Billets bei dem Auftraggeber sehen lassen.

— In der verflossenen Nacht wurden dem jetzigen Besitzer des Etablissements „Tivoli", Herrn Rudolph, aus einer Kommode 500 Thlr. gestohlen. Bis jetzt ist es nicht gelungen, den Dieb zu ermitteln.

Anclam, 25. Juni. Der von der Stadtverordnetenversammlung früher zum unbesoldeten Stadtrathe gewählte aber nicht bestätigte und wiedergewählte Kaufmann Silberstein ist jetzt von der Königlichen Regierung bestätigt worden. — Die hiesige Schützengilde wird ihr diesjähriges Scheibenschießen am 18. und 19. Juli abhalten.

Vermischtes.

Ems, 23. Juni. (Zur Verhaftung der Generalin v. Chumatoff und des Herrn Borkesany.) Ueber die in unserem heutigen Blatte kurz erwähnte Verhaftung bringt die „Elberf. Ztg." nunmehr die näheren Details. Die beiden Personen hielten sich seit etwa drei Wochen im Gasthaus „zur Stadt Brüssel" unter den angenommenen Namen eines Herrn und Frau Alexandrin aus Polen auf. Während Herr Alexandin sich durch einfaches Auftreten und besondere Liebhaberei am Fischfange (er fischte nämlich schon Morgens 4 Uhr und führte eine großartig eingerichtete Fischerei bei sich) auszeichnete, fiel die Dame durch ihre reiche Toilette und ihr Geschminktsein derartig auf, da hier und daß allerlei vermuthet wurde nnd man von Seiten des Bade-Kommissariats lieber die Abreise dieser Gäste als ihr ferneres Verweilen wünschte. Alles Beobachtenlassen des eben genannten Paaren half nichts; die Fremden blieben.

Von Berlin aus empfing nun plötzlich am Sonnabend oder Sonntag der Vertreter des Bade-Kommissariats eine Depesche, nach welcher außerordentlicher Werth auf die Habhaftwerdung einer russischen Generalin v. Chumatoff und eines Herrn Borkesany gelegt werde, da beide Personen eines bedeutenden Diebstahls und eines Mordversuchs an der Bestohlenen, einer in Petersburg lebenden Dame, dringend verdächtig seien. Inzwischen ist auch ein Sohn der Bestohlenen, der Lieutenant in der Kaiserlichen Leibgarde, Hr. Kossoff, hier angekommen und es sollen von demselben die vorgefundenen Papiere als seiner Mutter gehörig bezeichnet worden sein. Schon früher waren Hrn. Alexandrin die Pässe abgefordert worden; er wollte jedoch keinen besitzen. Nach dem Eingang der Berliner Depesche (deren Signalement der Verfolgten mit demjenigen des Herrn und der Frau Alexandin übereinstimmte) schritt man zum Anhalten der an ihn adressirten Briefe und fand sogleich in dem ersten, der eröffnet wurde, eine Einlage vor, die nicht die Adresse des Herrn Alexandin, sondern diejenige der Frau Chumatoff enthielt. Der Herr Badekommissar begab sich nun sofort in früher Morgenstunde zu den erwähnten Persönlichkeiten, verlangte nochmals auf das Energischste ihre Pässe und fand, als der angebliche Ehemann sich zur Herbeischaffung anschickte, im Koffer desselben eine große Anzahl Pässe, sämmtlich auf den Namen der „Frau von Chumatoff" lautend, so wie eine bedeutende Masse Schmuck-, Gold- und Silbersachen im Werthe von gewiß 200,000 Thalern.

Montag Abend gegen 9 Uhr fand auf wiederholtes Ersuchen der Berliner Behörde eine weitere Untersuchung statt; man trennte die Verhafteten von einander und brachte Herrn Alexandin in ein anderes Zimmer, woselbst er unter Bewachung zu verweilen hatte. Der Verhaftete blieb durchaus ruhig; Madame Alexandin war immerfort entrüstet über die Behandlung, die man ihr zufügte, da doch kein Grund dazu vorliege. Bald aber stellte sich die Sache anders heraus; den Badefrauen, welche anfingen, die Dame zu entkleiden und sie zu untersuchen, widersetzte sie sich, stürzte halb entkleidet zur Thür hinaus, um zu entfliehen oder zu ihrer männlichen Begleitung zu eilen, wurde aber draußen vom Bade-Kommissar — welcher sich zur weiteren Untersuchung zum Verhafteten begeben hatte — an ihrem Vorhaben verhindert und ins Zimmer zurückgebracht. Beim jetzt fortgesetzten Entkleiden fiel es den Badefrauen auf, daß die Verhaftete unangenehm berührt war, sobald man ihrem Chignon zu nahe kam; dies veranlaßte nun die Frauen, demselben einige Aufmerksamkeit zu schenken und fanden dieselben dann auch im Chignon der Madame eine größere Werthsumme in russischem Papiergeld. Dieser Fund leitete zum Schlusse, daß noch wichtigere Sachen zu finden sein würden; des Bade-Kommissars Aufmerksamkeit fiel auf einen Barrethut, in welchem er ein Papier durchschimmern sah; es wurde das Sammtband, mit welchem der Hut eingefaßt war, abgetrennt, und in Folge dessen zwischen Band und Futterzeug eine Quittung eingenäht gefunden, nach welcher die Bank in Darmstadt am 14. Juni von Frau von Chumatoff einen versiegelten Handkoffer mit Werthpapieren zur Aufbewahrung empfangen hatte. Der Darmstädter Bank ist sofort von hier telegraphische Mittheilung gemacht, und ist der Koffer mit seinem Inhalte von der Darmstädter Behörde an das Ministerium in Berlin gesandt worden. Hier in Ems fand sich bei späterer Nachsuchung noch eine fernere Bankquittung, nach welcher am 14. Mai d. J. bei der Berliner Bank ebenfalls Werthgegenstände deponirt wurden. Frau von Chumatoff hat den sehnlichsten Wunsch ausgesprochen, Herrn Borkesany sprechen zu dürfen, doch ist der Verhafteten selbstredend dieses Gesuch abgeschlagen worden. Die Inhaftirte hat nach ihrer Gefangennahme geäußert, daß sie unschuldig sei und doch nicht für Sachen zu leiden brauche, die ihren Bruder beträfen. Herr Borkesany hat gleiche Aeußerungen gemacht, bezeichnet aber seine Schwester als die, für deren Schuld er doch wohl nicht zu büßen brauche. Was Frau Chumatoff anbelangt, so liegt noch ein fernerer Punkt vor, der bis jetzt noch nicht aufgeklärt ist — man vermuthet Kindesraub, Kindesbeseitigung oder Kindesmord. — Vor 2 Jahren war die Generalin v. Chumatoff mit einem Mädchen im hiesigen Bade anwesend; bei näherer Nachfrage, die jetzt nach demselben gehalten, machte sie verschiedene Angaben über das Kind; zuerst leugnete sie überhaupt im Besitze eines Kindes gewesen zu sein, dann bezeichnete sie es als todt, dann behauptete sie wieder, es sei in dieser, dann in jener Stadt; soviel aber steht fest: über das Kind herrscht noch ein gewisses Dunkel. Bei der hier vorgenommenen Untersuchung fand sich ein Blatt Papier, welches die Handschrift eines Kindes im Alter von 12 Jahren zeigte; es waren auf demselben russische Sätze geschrieben, welche ins italienische übersetzt sind. Ob das Kind, welches sich früher mit der Generalin hier aufhielt, wirklich das Kind dieser Frau ist und wo es sich aufhält, das wird die fernere Untersuchung wohl bald an's Tageslicht bringen. Madame von Chumatoff, welche mehr als 50 Jahre alt ist, bezeichnete den Herrn Barkesany, welcher einige 30 Jahre zählen wird, als ihren Mann, dann als Bruder und auch als Schwager; soviel aber ist klar — Madame Chumatoff und Herr Borkesany sind entlarvt, sie befinden sich in den Händen der Behörden und werden ihrem Geschicke nicht entgehen. Ob die Verhafteten von hier zuerst nach dem Gefängniß in Nassau, oder nach Berlin oder Petersburg gebracht werden, bleibt abzuwarten. Frau von Chumatoff soll sich unter dem Namen von Mirbach auch in Aachen aufgehalten haben; sie hat sich einem auswärtigen Badegast als eine Gräfin von Lezinsky oder Lepinsky vorgestellt und ihr Vorhaben ausgedrückt, nach Düsseldorf zu ziehen oder daselbst für ihre Schwester eine Wohnung zu miethen, falls sich ein passendes Haus mit Stallung finden würde.

Neueste Nachrichten.

Koburg, 25. Juni. Die heutige Nummer des Regierungsblattes bringt das Publikationspatent der Verfassung des norddeutschen Bundes, datirt vom 25. d. Dieselbe tritt auch für die Herzogthümer Koburg-Gotha mit dem 1. Juli 1867 in Kraft.

Darmstadt, 25. Juli. Durch großherzogliche Verordnung ist die Einführung der Verfassung des norddeutschen Bundes in den nördlich vom Main gelegenen hessisch-darmstädtischen Gebietstheilen auf den 1. Juli 1867 verkündigt worden.

Kopenhagen, 25. Juni. (Priv.-Dep. der Berl. B.-Z.) In der heutigen Landsthing-Sitzung erklärte der Konseilspräsident auf Kriegers Anfrage, die Regierung wünsche den Reichstagsschluß Anfang Juli; der Armeegesetzentwurf müsse beendigt, das Marinegesetz dagegen könne aufgeschoben werden. Heute ist ein französischer Regierungs-Courier hier eingetroffen.

Die von Pariser Zeitungen gemeldete Nachricht von dem Eintreffen des dänischen Königspaares in Paris erklärt die „Berlingske Tidende" für unbegründet.

König Georg von Griechenland wird mit der Großfürstin Olga am 6. Juli hier erwartet.

Paris, 25. Juni. Der „Moniteur" meldet: Die italienische Regierung hat die Anzeige hergelangen lassen, daß die am 1. Juli d. J. fälligen Rentencoupons bei Rothschild in Paris gegen Vorzeigung der Coupons und Rententitel eingelöst werden. Die außerhalb Paris wohnenden Renteninhaber müssen bei dem italienischen Konsul ihres Platzes die Bordereaux der Coupons, welche mit den Titeln zusammen vorzulegen sind, visiren lassen. Die Korrespondenten Rothschilds sind angewiesen, die von visirten Bordereaux begleiteten Coupons einzulösen.

Telegr. Depesche der Stettiner Zeitung.

Berlin, 26. Juni. Das Obertribunal vernichtete die freisprechenden Erkenntnisse des Kammergerichts und des Insterburger Appellationsgerichts im Prozesse gegen Twesten und Frentzel, betreffend die parlamentarische Redefreiheit, und wies die Angelegenheit nach der ersten Instanz zurück.

Börsen-Berichte.

Stettin, 26. Juni. Witterung: leicht bewölkt, sehr warm. Temperatur + 23° R. Wind: N.

An der Börse.

Weizen wenig verändert, loco pr. 85pfd. gelber und weißbunter nach Qualität 83—94 Rt. bez., 83—85pfd. gelber Juni $93\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ Rt. bez., Juni-Juli $90\frac{3}{4}$, 91 Rt. bez., Juli-August $87\frac{1}{4}$ Rt. bez., $\frac{1}{2}$ Rt. Gd., Septbr.-Oktober 76 Rt. bez., Br. u. Gd.

Roggen höher bezahlt, pr. 2000 Pfd. loco nach Qualität 62 bis 63 Rt. bez., schwerer 64 Rt. bez., russischer 59—$60\frac{1}{2}$ Rt. bez., Juni 62, $\frac{1}{2}$ Rt. bez., Juni-Juli 59 Rt. bez., Juli-August 55 Rt. Gd., September-Oktober 53 Rt. bez.

Hafer und Gerste ohne Umsatz.

Rüböl behauptet, loco $11\frac{1}{6}$ Rt. Br., Juni und Juni-Juli $11\frac{1}{2}$ Rt. Br., September-Oktober $11\frac{1}{4}$ Rt. bez. u. Gd.

Spiritus etwas niedriger, loco ohne Faß vom Lager 20 Rt. bez., Juni, Juni-Juli 19 Rt. bez. und Gd., Juli-August 19 Rt. Gd., August-September $19\frac{1}{6}$ Rt. Br., September-Oktober $18\frac{1}{3}$ Rt. Gd.

Angemeldet: 50 Wspl. Weizen, 10,000 Qrt. Spiritus.

Landmarkt.

Weizen 90—96 Rt., Roggen 63—68 Rt., Gerste 44—48 Rt., Erbsen 64—66 Rt. per 25 Schffl., Hafer 32—36 Rt. per 26 Schffl., Stroh pr. Schock 7—8 Rt., Heu pr. Ctr. 15 bis 25 Sgr.

Breslau, 25. Juni. Spiritus per 8000 Tralles $19\frac{3}{8}$. Weizen per Juni $80\frac{1}{2}$ Br. Roggen per Juni $62\frac{3}{4}$, do. Herbst $49\frac{1}{2}$. Rüböl pr. Juni 11 Br., pr. Herbst $11\frac{1}{8}$. Raps pr. Juni 95 Br. Zink pr. Juni $6\frac{1}{2}$.

Hamburg, 25. Juni. Getreidemarkt. Weizen und Roggen loco und Termine fest, nahe Sichten durch Deckungskäufe höher. Weizen per Juni 5400 Pfd. netto 164 Bkothlr. Br., 163 Gd., pr. Juli-August 145 Br., 144 Gd. Roggen pr. Juni 5000 Pfund Brutto $120\frac{1}{2}$ Br., $119\frac{1}{2}$ Gd., pr. Juli-August 101 Br., 100 Gd. Hafer sehr ruhig. Oel ruhig, loco $23\frac{3}{4}$, per Oktober $24\frac{5}{8}$. Spiritus flau, pr. Juli $27\frac{1}{4}$ angeboten. Kaffee verkauft 3000 Sack diverse. Zink ganz geschäftslos. — Sehr schönes Wetter.

Amsterdam, 25. Juni. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Getreidemarkt geschäftslos. Roggen pr. Oktober 193.

Stettin, den 26 Juni.

Hamburg ···	6 Tag.	151 bz	St. Börsenhaus-O. ·	4	—
„ ···	2 Mt.	$150\frac{1}{2}$ bz	St. Schauspielh.-O. ·	5	—
Amsterdam ·	8 Tag.	$143\frac{1}{2}$ bz	Pom. Chausseeb.-O.	5	—
„ ·	2 Mt.	$142\frac{3}{4}$ bz	Used. Woll. Kreis-O.	5	—
London ····	10Tag.	6 $24\frac{1}{2}$ bz	St. Strom-V.-A. ···	4	—
„ ····	3 Mt.	6 $23\frac{1}{4}$ bz	Pr. National-V.-A. ·	4	112 B
Paris ·····	10 Tg.	$81\frac{1}{6}$ G	Pr. See-Assecuranz	4	—
„ ·····	2 Mt.	$80\frac{11}{12}$ bz	Pomerania ·······	4	111 G
Bremen ···	3 Mt.	—	Union ···········	4	$102\frac{1}{2}$ B
St. Petersbg.	3 Wch.	93 bz	St. Speicher-A. ····	5	—
Wien ······	8 Tag.	$81\frac{3}{8}$ bz	Ver.-Speicher-A. ···	5	—
„ ·······	2 Mt.	—	Pom. Prov.-Zuckers.	5	650 G
Preuss. Bank	4	Lomb. $4\frac{1}{2}$ %	N. St. Zuckersied. ··	4	—
Sts.-Anl. 5457	$4\frac{1}{2}$	$98\frac{1}{4}$ B	Mesch. Zuckerfabrik	4	—
„ „	5	104 bz	Bredower „	4	—
St.-Schldsch.	$3\frac{1}{2}$	$85\frac{1}{2}$ B	Walzmühle ·······	5	—
P. Präm.-Anl.	$3\frac{1}{2}$	$123\frac{3}{4}$ B	St. Portl.-Cementf. ·	4	—
Pomm. Pfdbr.	$3\frac{1}{2}$	78 bz	St. Dampfschlepp G.	5	—
„ „	4	90 B	St. Dampfschiff-V. ·	5	—
„ Rentenb.	4	—	Neue Dampfer-C. ··	4	94 B
Ritt. P.P.B.A.	4	95 G	Germania ·······	4	$95\frac{1}{2}$ B
Berl.-St. E. A.	4	$144\frac{1}{2}$ B	Vulkan ··········	4	90 G
„ Prior.	4	—	St. Dampfmühle ··	4	100 B
„ „	$4\frac{1}{2}$	$96\frac{3}{4}$ B	Pommerensd. Ch. F.	4	—
Starg.-P. E. A.	$4\frac{1}{2}$	95 B	Chem. Fabrik-Ant. ·	4	—
„ Prior.	4	—	St. Kraftdünger-F. ·	—	—
St. Stadt-O. ·	$4\frac{1}{2}$	96 B	Gemeinn. Bauges. ··	5	—